



# Anwender - Info

## Einstweilige Verfügung

### Was ist eine Einstweilige Verfügung?

Die Anordnung einer einstweiligen Verfügung stellt ein **Gerichtsverfahren** dar, mit dessen Hilfe vom Antragssteller ein einstweiliger Rechtszustand geschaffen werden kann.

Zu beachten sind jedoch **Kostenrisiken, die im Falle eines Unterliegens zu tragen sind** (Gerichts- und eventuell Rechtsanwaltskosten) und die teilweise selbst bei Bewilligung staatlicher Hilfen nicht vollständig abgedeckt werden können.

**So ist die Zustellung einer einstweiligen Verfügung stets mit Zustellauslagen des Gerichtsvollziehers verbunden, die im Einzelfall bis zu 50,00 € betragen können. Darauf sollte man die antragstellende Partei also hinweisen.**

Je mehr **aussagekräftige Unterlagen über die Angelegenheit** bei Antragstellung vorliegen, umso wahrscheinlicher wird es, dass kurzfristig eine positive Entscheidung getroffen werden kann - im Übrigen muss die Situation dann nicht noch einmal komplett geschildert werden (was das Verfahren zusätzlich beschleunigt). Liegen nur wenige oder gar keine Unterlagen vor, so ist es leider jedoch wahrscheinlich, dass der Antrag nicht positiv oder erst **später** nach einer mündlichen Verhandlung entschieden werden kann.

### Was ist zu beachten, wenn einstweilige Maßnahmen bei der Rechtsantragstelle beantragt werden sollen?

Es sollten wegen der o.g. Gründe **möglichst viele der folgenden Unterlagen** bei Antragstellung in Kopie **mitgebracht werden:**

- ★ genaue (notfalls von Hand geschriebene) **chronologische Aufstellung der Geschehnisse** der letzten Tage / Wochen / Monate
- ★ falls **Zeugen** vorhanden sind: kurze **schriftliche Schilderung** der Ereignisse, die bezeugt werden können (mit Adresse + Unterschrift des Zeugen)
- ★ derzeitige, **genaue Adresse der gegnerischen Partei**
- ★ soll für das Verfahren **Prozesskostenhilfe** beantragt werden, müssen Unterlagen über die finanzielle Situation vorliegen (Lohnabrechnung, Bescheide der Sozialbehörden, Kontoauszüge etc.)